



Hinweise zur Ausführung

und für die Errichtung von Brandmeldeanlagen im Stadtgebiet der Stadt Sachsenheim

1. Geltungsbereich
2. Ausführung der Anlage
3. Anlaufstelle für die Feuerwehr
4. Feuerwehrschlüsselkasten (FSK)
5. Freischaltelement (FSE)
6. Feuerwehrbedienfeld (FBF), Feuerwehrtableau
7. Übertragungseinrichtung für den Hauptmelder
8. Brandmeldezentrale
9. Nichtautomatische Brandmelder
10. Automatische Brandmelder
11. Meldergruppenpläne
12. Allgemeine Hinweise
13. Ablaufplan der Aufschaltung zur Feuerwehr – Leitstelle Ludwigsburg
14. Anlagen, Musterpläne, Formulare

Die rechtsverbindliche Grundlage zur Errichtung von Brandmeldeanlagen bildet die DIN 14675, sowie die baurechtlichen Vorgaben des Landratsamtes Ludwigsburg.

Um eine einheitliche Bedienung des Freischaltelements, Feuerwehrschlüsselkasten, das zurechtfinden in den Gebäuden durch einheitliche Meldergruppenpläne durch die Führungskräfte der FF – Sachsenheim in den verschiedenen Objekten zu gewährleisten sollten diese Hinweise seitens der FF – Sachsenheim im Stadtgebiet der Stadt Sachsenheim berücksichtigt werden.



1. Geltungsbereich

- 1.1 Diese Ausführungsrichtlinien gelten für alle Brandmeldeanlagen, welche im Stadtgebiet der Stadt Sachsenheim errichtet und betrieben werden und somit in den Ausrückebereich der Freiwilligen Feuerwehr Sachsenheim fallen. Unabhängig davon ob die Brandmeldeanlage bei der Feuerwehr – Leitstelle in Ludwigsburg oder bei einer sonstigen ständig besetzten Stelle aufgeschaltet werden.
- 1.2 Brandmeldeanlagen müssen den Bestimmungen der
- | | |
|--------------|---|
| DIN VDE 0100 | Errichten von Starkstromanlagen bis 1000V, |
| DIN VDE 0108 | Anlagen für Menschenansammlungen |
| DIN VDE 0185 | Schutz gegen elektromagnetische Verträglichkeit |
| DIN VDE 0800 | Fernmeldetechnik |
| DIN VDE 0815 | Installationskabel und Leitungen |
| DIN VDE 0833 | Gefahrenmeldeanlagen für Brand, Einbruch und Überfall |
| DIN EN 54 | Brandmeldeanlagen |
| DIN 4066 | Hinweisschilder für die Feuerwehr |
| DIN 14675 | Brandmeldeanlagen Aufbau und Betrieb |
| DIN 14661 | Bedienfeld für Brandmeldeanlagen (FBF) |
| DIN 14623 | Orientierungsschilder für automatische Brandmelder |
| DIN 14655 | nichtautomatische Brandmelder |
- sowie die Richtlinien des VdS (Verband der Schadensversicherer)
VdS 2095, VdS 2015, F 3002, F3006 und F3031 in der jeweils gültigen Fassung bzw. der gültigen Europäischen Normen und den Vorgaben des Vorbeugenden Brandschutzes im Landratsamt Ludwigsburg entsprechen.

2. Ausführung der Anlage

- 2.1 Für die Ausführung der Anlage sind die nachstehenden Hinweise zu beachten.
- 2.2 Das Leitungsnetz muss den Bestimmungen DIN VDE 0800 und deren Zusatzbestimmungen, sowie neuesten Musterrichtlinien Bau und VwV – Leitungen entsprechen.
- 2.3 Alle Leitungen der Brandmeldeanlage sind so zu verlegen und eindeutig zu kennzeichnen, dass sie nicht mit anderen Versorgungsleitungen, fernmeldetechnischen Leitungen etc. verwechselt werden können.



3. Anlaufstelle für die Feuerwehr

- 3.1 Die Anlaufstelle der Feuerwehr ist in einem leicht zugänglichen Raum im Erdgeschoß unterzubringen.
Über bzw. neben der Zugangstüre ist eine rote Blitzleuchte anzubringen. Befindet sich die Anlaufstelle nicht unmittelbar hinter der Zugangstüre, so ist der Weg bis zur Anlaufstelle (Raum) mit weiteren Blitzleuchten zu kennzeichnen. Die Zugangstüre zum Raum in dem sich die Brandmeldezentrale oder ein Klartext - Feuerwehrtableau befindet ist mit einem Schild nach DIN 4066 „BMZ“ oder „Brandmeldezentrale“ zu kennzeichnen. Die Anzahl der benötigten Blitzleuchten und die Montageorte sind mit dem Sachbearbeiter der Freiwilligen Feuerwehr Sachsenheim rechtzeitig vor der Ausführung abzustimmen.
- 3.2 Ist die Brandmeldezentrale bzw. das Feuerwehrtableau nicht durch den üblichen Zugang zum Gebäude zu erreichen (z.B. dadurch, dass sich der Eingang am rückwärtigen Teil des Gebäudes befindet oder das Gebäude mehrerer Eingänge hat) so ist der Weg dorthin mit einer entsprechenden Anzahl von Hinweisschildern und Blitzleuchten zu kennzeichnen um ein rasches und unverzügliches auffinden des Raumes zu gewährleisten. Die Anzahl der Hinweisschilder und Blitzleuchten sind rechtzeitig vor der Ausführung mit dem Sachbearbeiter der FF – Sachsenheim abzustimmen.
- 3.3 An der Anlaufstelle sind alle Geräte und Einrichtungen der Brandmeldeanlage unterzubringen.
Dies sind:
- Übertragungseinrichtung = Hauptmelder
 - Brandmeldezentrale (BMZ) bzw. Feuerwehrtableau
 - Feuerwehrbedienfeld (FBF)
 - Meldergruppenpläne
 - Schlüsselkasten für den Schlüssel der BMZ
- gegebenenfalls bei Bedarf:
- Feuerwehrschlüsselkastenadapter
 - Lageplan und Anzeigetableaus
- 3.4 Werden Geräte oder Einrichtungen in einem Schrank eingebaut, ist der Schrank mit einer roten Blitzleuchte oder / und einem Schild nach DIN 4066 „BMZ“ zu kennzeichnen.
Beim Einbau von nur einzelnen Geräten in Schränken ist der Schrank entsprechend zu beschriften. Die Unterbringung der Anlaufstelle für die Feuerwehr im Gebäude ist vor Beginn der Installation von Einrichtungen und Geräten in Absprache und schriftlicher Festlegung mit dem Sachbearbeiter der FF – Sachsenheim festzulegen.



- 3.5 Um die Zugänglichkeit zur Brandmeldezentrale, Hauptmelder, Feuerwehrbedienfeld, Meldergruppenplänen etc. zu gewährleisten muss außerhalb des Objektes ein Feuerwehrschlüsselkasten (FSK) bzw. ein Feuerwehrschlüsseldepot (FSD), sowie ein Freischaltelement (FSE) installiert werden. **(Auch bei ständiger Besetzung des Gebäudes)** Einzelheiten sind mit dem Sachbearbeiter der FF – Sachsenheim abzuklären.

4. Feuerwehrschlüsselkasten (FSK)

- 4.1 Es darf nur ein Feuerwehrschlüsselkasten (FSK) eingebaut werden, der den Richtlinien des VdS 2105 entspricht.
- 4.2 Der Einbau des FSK hat nach den Einbauvorschriften des Herstellers und des VdS zu erfolgen. Die Montagehöhe Mitte FSK ist 140 cm +/- 20 cm über Fertigfußboden einzuhalten. Abweichungen bedürfen der einzelnen Zustimmung durch den Sachbearbeiter der FF – Sachsenheim.
- 4.3 Die Innentüre des FSK muss mit einem Umstellschloss der „Schließung Sachsenheim“ für Doppelbart Tresorschlüssel ausgerüstet sein. Das Umstellschloss kann vom Betreiber bzw. dem Errichter der BMA beim Hersteller bezogen werden und muss an Tage der Inbetriebnahme auf die Schließung Sachsenheim eingestellt werden. Die schriftliche Bestätigung zur Bestellung des Umstellschlusses beim Hersteller des FSK der FF – Sachsenheim ist erforderlich.
- 4.4 Im FSK ist ein Profilhalbzylinder für den / die Generalschlüssel des Objektes zu montieren. Der / die Generalschlüssel werden an Tage der Inbetriebnahme im Beisein des Sachbearbeiters der FF – Sachsenheim eingesetzt. Generalschlüssel für verschiedene Bereiche sind eindeutig zu Kennzeichnen und an einem großen Ringen an dem Generalschlüssel, welcher zum eingesetzten Profilhalbzylinder passt zu befestigen. Die Schlüssel sind farblich zu kennzeichnen und mit der Aufschrift der Bereiche zu versehen. Die farbliche Kennzeichnung der Schlüsselbereiche sind in die Melder – Laufkarten einzutragen. Sind mehrere Generalschlüssel und Profilhalbzylinder im FSK untergebracht, so sind die Profilhalbzylinder und Schlüssel passend zueinander farblich eindeutig zu kennzeichnen.



5. Freischaltelement (FSE)

- 5.1 Das Freischaltelement ist Bestandteil der Brandmeldeanlage. Es dient zur manuellen Auslösung der Brandmeldeanlage von außerhalb des gesicherten Objektes. Die Feuerwehr kann mit ihrem Schlüssel das FSE betätigen und so, die BMA ohne Zeitverzögerung auslösen und dadurch die Außentüre des FSK entriegeln.
- 5.2 Das FSE muss zur Aufnahme eines Profilhalbzylinders vorgerichtet sein. Eingebaut wird das FSE ca. 10 cm über dem FSK.
- 5.3 Der Profilhalbzylinder mit der Schließung Sachsenheim ist durch den Betreiber beim Hersteller des Freischaltelementes unter der „Schließung Sachsenheim“ zu bestellen. Der Profilhalbzylinder wird an die Stadt Sachsenheim „Feuerwehr“ geliefert und wird am Tage der Aufschaltung durch die FF – Sachsenheim dem Betreiber bzw. dem Errichter der BMA zum Einbau übergeben. Bei bereits ausgeführten Freischaltelementen in bestehenden Objekten kann bei der Nachrüstung ein Profilhalbzylinder seitens der FF – Sachsenheim beige stellt werden. Die Kosten werden dem Betreiber durch die Stadt Sachsenheim in Rechnung gestellt.

6. Feuerwehrbedienfeld (FBF)

- 6.1 Die Brandmeldezentrale ist mit einem Feuerwehrbedienfeld für Brandmeldeanlagen nach DIN 14661 auszurüsten.
- 6.2 Das FBF ist nicht höher als 170 cm und nicht tiefer als 140 cm über dem Fertigfußboden anzuordnen.
- 6.3 Das FBF ist für die Einbaumöglichkeit eines Profilhalbzylinders mit einem Kastenschloss zu versehen.
- 6.4 Verfahrensweise zum Profilhalbzylinder siehe Punkt 5.3 (FSE)
- 6.5 Alle akustischen Warnsignale (z.B. Starktonhörner, Hupen, Innensirene, Außensirene und Blitzleuchten) sind mit Betätigung der Taste „Akustische Signale ab“ im FBF durch die Feuerwehr unverzüglich abzuschalten.
- 6.6 Anstelle der Einzelmelderanzeige auf der Brandmeldezentrale kann beim Feuerwehrbedienfeld ein **Feuerwehrtableau** mit Klartextanzeige der Meldergruppe, der Meldernummer, Anzahl der Melder und des Einbauortes der Melder installiert werden.



7. Übertragungseinrichtung

- 7.1 Die Übertragungseinrichtung (Hauptmelder) ist nicht höher als 170 cm und nicht tiefer als 120 cm über dem Fertigfußboden anzuordnen.
- 7.2 Mit dem Auslösen des Hauptmelders müssen die Blitzleuchte(n) und der Feuerwehrschrüsselkasten aktiviert werden, auch wenn kein Alarm an der Brandmeldeanlage ansteht.
- 7.3 Die Weiterleitung der Alarmauslösung durch die Übertragungseinrichtung (Hauptmelder) zur Feuerwehrleitstelle Ludwigsburg oder zu einer anderen ständig besetzten Stelle erfolgt über eine Doppeltrasse.
 - 1. Alarmweg über das Telefonfestnetz als Wählverbindung
 - 2. Alarmweg über das D – Funkwählnetz.
- 7.4 Zuständig für die Aufschaltung der Brandmeldeanlage zur Feuerwehrleitstelle Ludwigsburg, siehe Anlage.

8. Brandmeldezentrale

- 8.1 Die Brandmeldezentrale (BMZ) ist nicht höher als 170 cm und nicht tiefer als 120 cm über dem Fertigfußboden zu montieren.
- 8.2 Alle Anzeigen müssen eindeutig erkennbar und gut ablesbar sein.
- 8.3 Die Anzeige der Meldergruppen sind mit den Meldergruppennummer zu versehen. Ein Hinweis auf einen Raum oder Gebäudeteil bzw. Art und Anzahl der Melder kann hinzugefügt werden.
 - z.B. Meldergruppe 12
 - EDV-Raum 2.OG
 - 12 Optische Melder
- 8.4 Brandmeldezentralen mit nur einem einzeiligen Display müssen Hinweise auf weitere ausgelöste Meldergruppen durch ein Meldergruppentableau (pro Meldergruppe eine Anzeige) haben.
- 8.5 Die Brandmeldezentrale ist abzuschließen. Der Schlüssel zur BMZ ist mit einem Schlüsselanhänger zu versehen, eindeutig zu beschriften und in einem Schlüsselkasten neben der BMZ zu deponieren.
- 8.6 Der Schlüsselkasten soll aus einem Gehäuse eines Druckknopfnebenmelders bestehen und muss mit dem Feuerwehrschrüssel zu öffnen sein.



- 8.7 An der Brandmeldezentrale ist ein Hinweisschild mit den Namen und Telefonnummern der für die Brandmeldeanlage verantwortlichen Personen des Betreibers anzubringen.

9. Nichtautomatische Brandmelder

- 9.1 Nichtautomatische Brandmelder sind in einer Höhe von 140 cm +/- 20 cm über den Fertigfußboden anzuordnen. Dieses Maß gilt auch bei der Montage in Wandhydrantenschränken oder in Einbauschränke von Feuerlöschern.
- 9.2 Beim Einbau in vorgenannte Schränke muss die Farbe des Gehäuses sichtbar und gut zu erkennen sein.
- 9.3 Nichtautomatische Melder (Druckknopf-Nebenmelder) dürfen nur die Aufschrift „Feuerwehr“ tragen und in der Farbe „Rot“ ausgeführt werden, wenn diese den Hauptmelder auslösen und die Feuerwehr alarmieren.
- 9.4 Sind nichtautomatische Melder installiert die nur einen hausinternen Brandalarm auslösen sind diese in der Farbe „Blau“ auszuführen und mit der Aufschrift „Hausalarm“ zu versehen.
- 9.5 Druckknopfmelder für RWA – Anlagen sind in der Farbe „Gelb“ auszuführen und mit der Aufschrift „Auslösung RWA - Anlage“ zu versehen.
- 9.6 Druckknopfmelder für die Auslösung von stationären Löschanlagen sind in der Farbe „Grau“ auszuführen und mit der Aufschrift „Auslösung Lösch - Anlage“ zu versehen.
- 9.7 Die Melder sind mit Meldergruppen und den Meldernummern zu beschriften. (z.B. 7/1, 15/2 etc.) Die Beschriftung ist auf dem Bedienschild hinter der Glasscheibe dauerhaft und unverlierbar anzubringen.
- 9.8 Nichtautomatische und automatische Melder dürfen nicht auf eine Meldergruppe geschaltet werden.
- 9.9 In Treppenträumen dürfen von der Erdgeschoßebene aufwärts maximal 3 Melder auf eine Meldergruppe geschaltet werden.
- 9.10. In den Untergeschossen ist jeder Melder in den Treppenträumen auf eine eigene Meldergruppe zu schalten. Brandmeldeanlagen mit Einzelmelderanzeigen an der Brandmeldezentrale oder dem Feuerwehrranzeigetableau können hiervon ausgenommen werden.



10. Automatische Brandmelder

- 10.1 Automatische Melder sind so einzubauen, dass Fehl- bzw. Täuschungsalarme vermieden werden. Gegebenfalls sind Melder in Zweimelder- oder Meldergruppenabhängigkeit zu schalten.
- 10.2 Die Melder sind mit Meldergruppen- und Meldernummer eindeutig zu beschriften. Die Größe und Farbgebung der Beschriftung ist den jeweiligen Raumverhältnissen und Montagehöhe anzupassen. Die Melder sind dauerhaft und unverlierbar leicht und sicher ablesbar zu beschriften.
- 10.3 Sichtbare und unsichtbare Melder, die z.B. in Zwischendecken und Hohlraum- oder Doppelböden (wie z.B. in EDV – Räumen, Verteilerräume von Nieder- und Mittelspannungsschaltanlagen, Fernmeldeverteileräume etc.) montiert sind dürfen nicht in eine Meldergruppe zusammengefasst werden. Melder in Zwischendecken, Lüftungskanälen und Doppel- bzw. Hohlraumböden sind in jeweils eigenen Meldergruppen zusammenzufassen und dürfen nicht in gemeinsame Gruppen aufgeschaltet werden.
- 10.4 Automatische Melder, die zur Ansteuerung von Rauch- und Feuerschutz-türen oder –zentralen dienen, dürfen die Feuerwehr nicht alarmieren bzw. deren Alarm an die Feuerwehr weitergeleitet werden.
- 10.5 Werden Melder einer Meldergruppe in verschiedenen Räumen installiert, so sind über der Zugangstüre zu jedem Raum Individualanzeigen (Meldergruppenleuchten) anzubringen. Die Meldeleuchte muss den ausgelösten Zustand eines oder mehrerer Melder in dem zugeordneten Raum anzeigen. Die Meldergruppenleuchte ist mit der Meldergruppen- und Meldernummer zu beschriften. Brandmeldeanlagen mit Einzelmelder-anzeigen an der Brandmeldezentrale oder dem Feuerwehrranzeigetableau können hiervon ausgenommen werden.
- 10.6 Automatische Melder, deren Betriebs- und Ruhezustand mit einem roten Blink- oder Dauerlicht angezeigt wird sind nicht zulässig.
- 10.7 Sämtliche Melder sind in der Regel so anzubringen, dass die Optische Anzeige und Melderbeschriftung vom Raumzugang aus zu sehen sind.



10.8 Nicht sichtbare Melder sind wie folgt zu kennzeichnen:

a) in Zwischendecken

Kennzeichnung der jeweiligen Deckenplatte, hinter der der Melder montiert ist. Bei geschlossenen Decken ist eine Revisionsöffnung einzubauen und diese zu kennzeichnen. Zusätzlich ist in sichtbaren Bereich unter der Decke eine Melderleuchte als Anzeige, welche den ausgelösten Zustand des Melders anzeigt und ein Orientierungsschild anzubringen.

Das Orientierungsschild und die Anzeige sind mit der Meldergruppen- und der Meldernummer zu beschriften. Bei Brandmeldeanlagen mit Einzelmelderanzeigen an der Brandmeldezentrale oder dem Feuerwehranzeigetableau kann auf die Anzeige verzichtet werden.

b) in Lüftungskanälen

gleiche Kennzeichnung, wie bei der Montage in Zwischendecken. In Ausnahmefällen kann die Anzeige des ausgelösten Zustandes an anderer geeigneter Stelle angebracht werden. Die Anzeigen sind mit der Meldergruppen- und Meldernummer zu beschriften.

c) in Doppel- oder Hohlraumböden

Kennzeichnung der Bodenplatte mit einem Meldersymbol in der Größe von ca. 10 x 10 cm, oder Einfärbung der Bodenplatte in einer Kontrastfarbe oder in der Bodenplatte befindet sich ein Sichtfenster von ca. 10x10 cm, welches den Melder und die Auslöseanzeige, sowie die Beschriftung eindeutig erkennen, ablesen und einsehen lässt.

10.9 Zusätzlich ist bei einem solchen Melderbereich neben der Zugangstüre ein Lageplantableau mit der Anzeige der einzelnen Melder (im Doppel- oder Hohlraumboden) seitenrichtig anzubringen. Auf dem Lageplantableau ist der Grundriss des Raumes darzustellen. Jeder Melder ist mit einer roten Anzeige bzw. Leuchtdiode darzustellen. Die Anzeige zeigt den ausgelösten Zustand des Melders an und ist mit der Meldergruppen- und Meldernummer zu beschriften.

Anstelle des Lageplantableaus kann bei 9 oder weniger Meldern ein einfaches Anzeigetableau oder nur der Grundriss mit den gekennzeichneten Meldermontagestellen angebracht werden. Das bzw. die Tableaus sind mit der Aufschrift „Brandmeldertableau“ zu beschriften.

10.10 Bei eingeschränkter Sichtbarkeit von Meldern z.B. durch Einbau hinter Rohr-, Lüftungs- und sonstigen Versorgungsleitungen sind diese Melder zusätzlich durch ein rotes Schild mit weißer Aufschrift, welches an einer Kette befestigt ist zu kennzeichnen. Das Schild ist mit der Meldergruppen- und Meldernummer zu beschriften. Schriftgröße min. 10mm, bei schlechter Einsicht oder Sichtverhältnissen noch größer.



- 10.11 Beim Vorhandensein von Meldern in Zwischendecken, Doppel- oder Hohlböden oder Lüftungskanälen oder Einbauten hinter Revisionsöffnungen ist im jeweiligen Raum oder an zentraler Stelle beim Feuerwehrbedienfeld (bei der Brandmeldezentrale) das zum Heben oder Öffnen notwendige Gerät wie Plattenheber, Sauger, Haken oder Spezialschlüssel etc.) diebstahlsicher und für die Feuerwehr zugänglich zu deponieren.
Der Einsatz solcher Geräte ist in den Meldergruppenplänen- bzw. Laufkarten zu vermerken, bei der Lagerung der Geräte an der Brandmeldezentrale ist zusätzlich ein Vermerk auf die Mitnahme der Geräte anzubringen.
Diese Geräte dürfen nur von der Feuerwehr benutzt werden und sind entsprechend zu kennzeichnen.
Zur Überprüfung von ausgelösten Meldern in Zwischendecken ist eine Leiter in der passenden Steighöhe an geeigneter Stelle bereitzuhalten und deren Lagerort im Meldergruppenplan zu kennzeichnen.

11. Meldergruppenpläne

- 11.1 Unmittelbar neben dem Feuerwehrbedienfeld, Feuerwehrtableau sind gut sichtbar und stets griffbereit Pläne von jeder Meldergruppe zu hinterlegen. Das Meldergruppenbuch ist in einem Blechkasten oder in einem Schrank unterzubringen. Sollte der Schrank abgeschlossen sein ist der Schlüssel mit einem Anhänger versehen im Schlüsselkasten der Brandmeldezentrale zu lagern.
- 11.2 Die Meldergruppenpläne (Linienpläne oder Feuerwehrlaufkarten) sind in Buchform (DIN A3- Blätter gefaltet, siehe Muster im Anhang) in einem Ordner geheftet anzufertigen.
Bei Objekten mit mehreren Schlüsseln ist der Schlüsselbereich farblich entsprechend der Schlüsselkennzeichnung auf der Laufkarte mit einzutragen bzw. zu kennzeichnen. Meldergruppen bei denen ein Hilfsmittel benötigt wird sind besonders zu kennzeichnen und die Mitnahme des Hilfsmittels einzutragen (siehe Punkt Zwischendecke, Doppelböden etc.)
- 11.3 Ein Buch sollte nicht mehr als 40 Pläne enthalten. Sind mehrere Bücher erforderlich sind auf jeder Vorderseite und dem Buchrücken die Angaben der Meldergruppen anzugeben. Das Buch ist nach den Meldergruppen numerisch mit Zahlenregistern zu beschriften.
- 11.4 Die Pläne sind durch Klarsichtfolie oder weichem Klarsichtlaminat zu schützen.



Freiwillige Feuerwehr Sachsenheim



11.5 Je Meldergruppe ist ein zweiseitiger Plan zu erstellen und folgende Angaben enthalten:

Vorderseite:

Meldergruppennummer	03
Bau	(I bis V) etc.
Geschossebene	EG
Raum / Nutzung	Flur (EDV, Sprinklerzentrale)
Melderart	Automatische Brandmelder
Anzahl	3
Besonders	Schlüsselbereich (Blau) Öffnungshaken erforderlich Leiter steht im Raum 0.14 (Putzraum)

Gebäudeübersicht mit Standort des Feuerwehrschranks, Freischalteelement, Feuerwehrbedienfeld, Feuerwehrtafel und Brandmeldezentrale. Nordpfeil, angrenzende Verkehrsflächen (Anfahrt der Feuerwehr mit Straßenbezeichnung), Geschossübersicht, Einsatzweg auf der Etage horizontal oder ins Treppenhaus vertikal. Umrandung des Melderbereiches falls im gleichen Geschoss. Der Einsatzweg bis zur Auslösestelle oder bei Auslösung in anderen Geschossen ist der Weg bis zum Treppenhaus (Einsatzweg) mit grünen Pfeilen und Linien darzustellen.

Innenseite des Blattes:

Rechts oben als Kopf	
Meldergruppennummer	03
Bau	
Geschossebene	EG
Raum / Nutzung	Flur
Melderart	Automatische Brandmelder
Anzahl	3
Besonders	wie auf der Vorderseite beschrieben

Grundriss des Geschosses, rot umrahmter Melderbereich, Melder mit Meldernummer, Standort im EG als grüner Punkt oder Kreis (FBF, BMZ), grüner Pfeil mit grüner Linie, als Einsatzweg und Legende (Nichtautomatische Melder (DFM), automatische Melder, Sprinklerzentrale, RWA – Anlage, automatische Löschanlage, Unterzentrale).

Meldergruppenpläne haben dem in der Anlage enthaltenen Musterplan zu entsprechen.



Freiwillige Feuerwehr Sachsenheim



- 11.6 Für die Meldergruppenpläne sind die in der Anlage festgelegten Symbole und Farben zu verwenden.
- 11.7 Die Meldergruppen sind nach ihrer Art und Verwendung farblich zu unterscheiden:
Meldergruppe für nichtautomatische Melder (Druckknopffeuermelder DFM)
= Farbe rot
Meldergruppe für automatische Brandmelder (Optische Melder (Streulichtmelder), Thermodifferenzial- oder Thermomaximalmelder, Flammenmelder oder Ionisationsmelder)
= Farbe gelb
Meldergruppen von Löschanlagen
= Farbe blau
- 11.8 Auf der ersten Seite des Meldergruppenbuches bzw. auf einer zusätzlichen Feuerwehrlaufkarte sollte eine Kurzbedienungsanleitung der Brandmeldezentrale übersichtlich und leicht verständlich dargestellt werden.

Die Kurzbedienungsanleitung sollte folgendes enthalten.

1. Abschalten einer Meldergruppen
z.B.
 1. Taste „Gruppe“ drücken
 2. Meldergruppennummer eingeben (Anzahl der Stellen)
 3. Taste „Aus“ drücken
2. Einschalten der Meldergruppe
3. Rückstellen der Meldergruppe nach Alarm.

Solche Schalthandlungen werden im Normalfall nicht durch die Feuerwehr ausgeführt, die Feuerwehr stellt die BMZ über das FBF zurück.

12. Allgemeine Hinweise

- 12.1 Die Installation und Wartung des Hauptmelders ist ausschließlich des Konzessionärs des Landkreis Ludwigsburgs (Fa. Siemens) und des Sachbearbeiters der FF – Sachsenheim vorbehalten.
- 12.2 Werden an der Brandmeldezentrale Wartungs-, Erweiterungs- und Revisionsarbeiten vorgenommen dürfen keine Probe-, Test- oder Revisionsalarme zur Feuerwehrleitstelle durchgeschaltet werden und / oder die Freiwillige Feuerwehr Sachsenheim alarmieren.



Freiwillige Feuerwehr Sachsenheim



- 12.3 Muss für unerlässliche Arbeiten (am Übertragungsweg, Neuinstallation usw.) an der Brandmeldeanlage, die Brandmeldeempfangseinrichtung bei der Leitstelle der Feuerwehr in Ludwigsburg in Revision, ab- oder zugeschaltet werden ist die Schaltmaßnahme per Telefax (siehe Anlage) anzufordern.
- 12.4 Eine Überprüfung der Übertragungseinrichtung (ÜE) von der Wartungsfirma der Brandmeldeanlage über den Hauptmelder oder dem 2. Meldeweg zur Leitstelle der Feuerwehr in Ludwigsburg kann nach vorheriger telefonischer Absprache mit dem Disponenten (Leitstellenpersonal) erfolgen.
Telefon 07141 – 910 – 2318.
Während der Überprüfung bleiben der Disponent der Leitstelle der Feuerwehr in Ludwigsburg und der Prüfende der Wartungsfirma in ständiger telefonischer Verbindung.
- 12.5 Einbruch-, Technische-, Sabotagealarme und Störmeldungen dürfen den Hauptmelder nicht auslösen und / oder die Feuerwehr alarmieren.
- 12.6 Störmeldungen der Brandmeldezentrale sind an eine ständig besetzte Stelle weiterzuleiten. (Hausmeister, Sicherheitsdienst etc.)
- 12.7 Meldergruppenpläne (-bücher) müssen am Tage der Aufschaltung der Brandmeldeanlage vorhanden sein.
Ohne Meldergruppenpläne ist eine Aufschaltung und / oder die Alarmierung der Feuerwehr nicht möglich!!
- 12.8 Vor der Inbetriebnahme der Brandmeldeanlage müssen die Führungskräfte der Freiwilligen Feuerwehr Sachsenheim in die Örtlichkeiten des Betriebes und in die Handhabung der Brandmeldeanlage (FBF, Feuerwehrtableau) eingewiesen sein. Anmarschwege, Ansprechpartner müssen klar festgelegt und definiert werden.
- 12.9 Die Angehörigen der FF – Sachsenheim sollten die Möglichkeit zu einer Betriebsbesichtigung 1x jährlich oder nach größeren Erweiterungs- und Umbauarbeiten während der Übungsabende in der Regel nach 19:30 oder 20:00 Uhr erhalten.
- 12.10 Von allen Änderungen an der Brandmeldeanlage insbesondere von Erweiterungen von Meldergruppen oder dem Austausch der Brandmeldezentrale ist die Leitstelle der Feuerwehr in Ludwigsburg und der Sachbearbeiter der Freiwilligen Feuerwehr Sachsenheim zu informieren.
- 12.11 Der Betreiber der Brandmeldeanlage sichert zu, keine Schlüssel für Schlösser der „Schließung Sachsenheim“ zu besitzen und nichts zu unternehmen um sich oder Dritten in Besitz zu bringen.



Freiwillige Feuerwehr Sachsenheim



- 12.12 Vor der Inbetriebnahme der Brandmeldeanlage oder einer Erweiterung auch Unterzentrale bzw. eines Feuerwehrschränkkastens (FSK) erfolgt eine Abnahme durch den Sachbearbeiter der FF – Sachsenheim. Bei dieser Abnahme muss ein Vertreter des Betreibers, der Installationsfirma der Brandmeldeanlage, des Feuerwehrschränkkastens und des Feuerwehrbedienfeldes, bei Aufschaltung auf einen Hauptmelder ein Vertreter des Konzessionärs anwesend sein.
- 12.13 **Nicht erfüllte Forderungen und Absprachen, die zu Beanstandungen führen und das Umschalten verzögern gehen nicht zu Lasten der FF – Sachsenheim bzw. der Leitstelle der Feuerwehr in Ludwigsburg.**
- 12.14 Es ist sicherzustellen, dass eine Störungsbeseitigung an der Brandmeldeanlage und des Übertragungsweges rund um die Uhr in einer angemessenen Zeit durch die Errichterfirma oder anderes geschultes Personal des Betreibers durchgeführt werden kann.
- 12.15 Im Alarmierungsfall werden von den Angehörigen der FF – Sachsenheim keine Abschaltungen von Meldergruppen, insbesondere bei Störungen vorgenommen. Abschaltungen sind ausschließlich dem Betreiber bzw. dessen Bevollmächtigten vorbehalten.
- 12.16 Fehl- und / oder Täuschungsalarme, technische Störungen sowie böswillige Alarmer, welche die FF – Sachsenheim und zusätzlich Kräfte (Sonderfahrzeuge) von außerhalb (z.B. Drehleiter) gemäß der Alarm- und Ausrückeordnung (AAO) der FF – Sachsenheim in der jeweils gültigen Fassung alarmieren, werden nach den der Satzung über die Gebühren der Freiwilligen Feuerwehr Sachsenheim in der gültigen Fassung dem Betreiber in Rechnung gestellt.



13. Ablaufplan zur Aufschaltung der Brandmeldeanlage zur Leitstelle der Feuerwehr in Ludwigsburg

13.1 der Betreiber der Anlage beantragt beim Konzessionär

(zur Zeit
Fa. Siemens Gebäudetechnik Südwest GmbH & Co, oHG
Abteilung SGT
Weissacher Straße 11
D 70449 Stuttgart
Telefon 0711 – 137 – 0, Telefax 0711 – 137 – 6795)

die Einrichtung eines Teilnehmeranschlusses zur Übertragung von
Brandmeldungen über 2 Wege zur Leitstelle der Feuerwehr in Ludwigsburg
vorbehaltlich der Funktion des D – Funknetzes.
Die Alarmierung zur Leitstelle der Feuerwehr in Ludwigsburg erfolgt über
eine Doppeltrasse.

1. Alarm- bzw. Meldeweg ist die Übertragung über das Telefonwählnetz der deutschen Telekom.
2. Alarm- bzw. Meldeweg ist die Übertragung über das D – Funkwählnetz.

13.2 Mit dem Konzessionär ist ein Mietvertrag über den Teilnehmeranschluss zur Übertragung abzuschließen.

13.3 Sobald die Übertragungseinrichtung installiert ist kann die Brandmeldeanlage auf die Empfangseinrichtung der Leitstelle der Feuerwehr in Ludwigsburg aufgeschaltet werden.

13.4 Sämtliche anfallenden Kosten der Empfangseinrichtung Feuerwehr (einmalige Anschlussgebühr, einmalige Prüfgebühr des Hauptmelders, anteilige jährliche betriebs- und Revisionsgebühren etc.) werden dem Betreiber der Brandmeldeanlage in Rechnung gestellt.

13.5 Für den Einbau in den Feuerwehrschränke muss der Betreiber einen Profilhalbzylinder zur Aufnahme des Generalhauptschlüssels bereithalten. Wie unter Punkt 4 (FSK) ausführlich beschrieben, dürfen maximal 3 Schlüsselgruppen im FSK deponiert werden.

13.6 Bei der Abnahme sind die Datenerfassungsblätter der Leitstelle der Feuerwehr in Ludwigsburg, der FF – Sachsenheim, sowie die Feuerwehrschränke – Vereinbarung ausgefüllt vorzulegen und zu überreichen.



Freiwillige Feuerwehr Sachsenheim



13.7 Sind alle vorgenannten Punkte erfüllt kann mit dem Sachbearbeiter der FF – Sachsenheim der Abnahmetermin vereinbart werden.

13.8 Am Tage der Abnahme werden durch die FF – Sachsenheim

1. Der Schlüssel für den Feuerwehrschlüsselkasten zum Einstellen des Umstellschlusses auf die Schließung „Sachsenheim“
2. Der Profilhalbzylinder für das Feuerwehrbedienfeld
3. Der Profilhalbzylinder für das Freischaltelement

mitgebracht.

Das Einstellen des Umstellschlusses und die Montage der Profilhalbzylinder erfolgt im Beisein des Sachbearbeiters der FF - Sachsenheim durch den Errichter der Brandmeldeanlage. Des weitern muss im Beisein der Feuerwehr der Profilhalbzylinder des Generalhauptschlüssels eingebaut und der / die Generalhauptschlüssel im FSK deponiert und gesichert werden.

13.9 Die Funktion des Freischaltelementes, Auslösung eines Brandalarmes, Übertragung der Meldung, Freigabe des Feuerwehrschlüsselkastens, Entnahme des Generalhauptschlüssels, Test des Zutrittes zum Gebäude, Überprüfung der Vollzähligkeit der Melderpläne, Rückstellen der Anlage am Feuerwehrbedienfeld. Deponie des Generalhauptschlüssels und der Verschluss des Feuerwehrschlüsselkastens werden durch den Abnehmenden der Feuerwehr im Beisein des Betreibers und Errichter der Brandmeldeanlage und Konzessionärs der Übertragungseinrichtung geprüft. Eine Niederschrift erfolgt durch die Feuerwehr.

13.10 Diese Vorgehensweise gilt sinngemäß bei der Aufschaltung der Brandmeldeanlage auf eine Ständig besetzte Stelle eines Sicherheitswachdienstes, nach Wahl des Betreibers, welcher die FF – Sachsenheim über die Leitstelle der Feuerwehr in Ludwigsburg alarmiert.



Anlagen

1. Datenerfassungsblatt der Feuerwehrleistung Ludwigsburg
(1 Exemplar für die Leistung der Feuerwehr)
2. Datenerfassungsblatt der FF – Sachsenheim
(1 Exemplar für die Freiwillige Feuerwehr Sachsenheim)
3. Niederschrift über die Einlage von Objektschlüsseln
(2 Exemplare, 1x Betreiber, 1x FF – Sachsenheim)
4. Feuerwehrschrüsselkasten – Vereinbarung
(2 Exemplare, 1x Betreiber, 1x FF – Sachsenheim)
5. Abnahmeprotokoll der Aufschaltung und Brandmeldeanlage
(4 Exemplare, 1x Betreiber, 1x Errichter, 1x Sachbearbeiter der FF – Sachsenheim, 1x FF – Sachsenheim)
6. **FAX – Vorlage der Feuerwehrleistung Ludwigsburg, diese muss bei Schaltungen an der Brandmeldeanlage verwendet werden.**
7. Wichtige Adressen
8. Muster – Meldergruppenplan, Legende der Symbole

Firmenstempel

SM 88 Nr.

Eing. am:

wird von der Leitstelle ausgefüllt

An die
Feuerwehrleitstelle Ludwigsburg
Marienstr. 22
71638 Ludwigsburg

Datenerfassung Brandmeldeanlagen

Genaue Adresse des Objekts, Standort der Brandmeldezentrale

.....
Firmenname

.....
Straße

.....
PLZ / Ort

.....
Telefon

.....
Raumbezeichnung

Rechnungsadresse für Betriebsgebühren / Fehlalarme

Ansprechpartner vor Ort

z. B. Hausmeister, Betriebsleiter:

Tel.:

Zuständige Ansprechpartner im Alarm- oder Störfall

	Name	Funktion	Tel.dienstl.	Tel. privat	Mobiltel.
1					
2					
3					
4					

Die Aktualisierung dieser Daten liegt in der Verantwortung des Anlagenbetreibers.

.....
Datum

.....
Unterschrift

Feuerwehrleitstelle Ludwigsburg, Marienstr. 22, 71634 Ludwigsburg, Tel. 07141/910-2318, Fax: 07141/901117

Download UDS: www.uds-beratung.de/tabs-der-feuerwehren



Freiwillige Feuerwehr Sachsenheim



An das
Sozial- und Ordnungsamt
Freiwillige Feuerwehr
Äußerer Schloßhof 3

74343 Sachsenheim

Firmenstempel

Datenerfassung zur Brandmeldeanlage:

Genaue Adresse des Objektes, Standort der Brandmeldeanlage

Firmenname

Straße

Postleitzahl, Ort

Standort der Brandmeldezentrale, Raumbezeichnung, Ort, Straße falls abweichend vom Firmensitz des Betreibers

Telefon, Telefax

Rechnungsadresse für die Gebühren (Profilhalbzylinder), Gebühren für Fehlalarme

Ansprechpartner vor Ort

Telefonnummer des Ansprechpartners



Freiwillige Feuerwehr Sachsenheim



Zuständige Ansprechpartner im Alarmfall

Name	Funktion	Telefon dienst.	Telfon privat	Telefon Mobil
1. _____				
2. _____				
3. _____				
4. _____				

Die Aktualisierung der Daten liegen in der Verantwortung des Betreibers der Brandmeldeanlage.

Die Daten werden vertraulich durch die FF – Sachsenheim benutzt und nur den Unterlagen zu den Brandmeldeanlagen, Feuerwehrpläne und Einsatzpläne der FF – Sachsenheim beigelegt.

Datum:

Unterschrift des Betreibers oder seines Bevollmächtigten

Anlage 2 zu den Ausführungsrichtlinien für Brandmeldeanlage im Stadtgebiet der Stadt Sachsenheim



Freiwillige Feuerwehr
Sachsenheim

Ausfertigung für die Feuerwehr

Niederschrift

über die Einlage des / der Objektschlüssel (Generalhauptschlüssel) in den
Feuerwehrschlüsselkasten bzw. das Feuerwehrschlüsseldepot bzw. Schlüsseltresor.

Projekt

Feuerwehrschlüsselkasten ☐ Schlüsseldepot ☐ Schlüsseltresor ☐

Objekt: (Straße, Hausnummer)

Schlüsselnummer

Bezeichnung, Farbe

Vorstehend aufgeführter / aufgeführte Schlüssel wurden im Beisein eines
Bevollmächtigten des Betreibers und eines Vertreters der Freiwilligen Feuerwehr
Sachsenheim in den Feuerwehrschlüsselkasten, -schlüsseldepot oder Schlüsseltresor
eingelegt.

Sachsenheim, den _____

Betreiber

Vertreter FF - Sachsenheim



Freiwillige Feuerwehr
Sachsenheim

Mehrfertigung für den Betreiber

Niederschrift

über die Einlage des / der Objektschlüssel (Generalhauptschlüssel) in den
Feuerwehrschlüsselkasten bzw. das Feuerwehrschlüsseldepot bzw. Schlüsseltresor.

Projekt

Feuerwehrschlüsselkasten ☐

Schlüsseldepot ☐

Schlüsseltresor ☐

Objekt: (Straße, Hausnummer)

Schlüsselnummer

Bezeichnung, Farbe

Vorstehend aufgeführter / aufgeführte Schlüssel wurden im Beisein eines
Bevollmächtigten des Betreibers und eines Vertreters der Freiwilligen Feuerwehr
Sachsenheim in den Feuerwehrschlüsselkasten, -schlüsseldepot oder Schlüsseltresor
eingelegt.

Sachsenheim, den

Betreiber

Vertreter FF - Sachsenheim



Freiwillige Feuerwehr Sachsenheim



Zwischen der Stadt Sachsenheim

Ausfertigung FF - Sachsenheim

Sozial- und Ordnungsamt
Freiwillige Feuerwehr
Äußerer Schloßhof 3
74343 Sachsenheim

und

nachstehend Betreiber genannt

wird folgende

Feuerwehrschlüsselkasten – Vereinbarung

für das Objekt

getroffen:

1. Der Betreiber lässt in seinem Interesse und auf seine Kosten in seinem Betriebsgebäude einen vom Verband der Sachversicherer (VdS) anerkannten Feuerwehrschlüsselkasten (FSK) bzw. Schlüsseldepot oder Schlüsseltresorrohr nach den Richtlinien des VdS in der neuesten gültigen Fassung einbauen, um der Feuerwehr im Alarmfall den schnellen Zugang zu seinen Betriebsräumen zu ermöglichen.
2. Der Betreiber erkennt an, dass die Stadt Sachsenheim (Freiwillige Feuerwehr Sachsenheim) für die Auswahl, Güte und Beschaffenheit des Feuerwehrschlüsselkastens bzw. Schlüsseldepot oder Schlüsseltresorrohr und seines Schlosses, für die Art des Einbaues und für alle aus dem Betrieb des Feuerwehrschlüsselkastens bzw. Schlüsseldepot oder Schlüsseltresorrohr entstehenden unmittelbaren und mittelbaren Schäden (z.B. Einbruch, Diebstahl etc.) nicht haftet.



Freiwillige Feuerwehr Sachsenheim



3. Der Betreiber sichert zu, keinen Schlüssel zu den Schlössern des Feuerwehrschränkelkastens bzw. Schlüsseldepot, Schlüsseltruhe, Feuerwehrbedienfeld, sowie zum Freischaltelement zu besitzen und nichts zu unternehmen, um sich oder einen Dritten in den Besitz eines solchen Schlüssels zu versetzen.
4. Die Freiwillige Feuerwehr Sachsenheim verwahrt eine begrenzte Anzahl von Truhschlüssel zum Feuerwehrschränkelkasten bzw. Schlüsseldepot oder Schlüsseltruhe, sowie Schlüssel zu den Schlüssel Profilzylindern des Feuerwehrbedienfeldes und Freischaltelementes. Sie verpflichtet sich, diese Schlüssel nur einem begrenzten Kreis von Feuerwehrangehörigen, (Führungskräfte) und (Schlüsselträger) zugänglich zu machen. Diese Feuerwehrangehörige verwenden die Schlüssel zum Feuerwehrschränkelkasten bzw. Schlüsseldepot oder Schlüsseltruhe und die Schlüssel für das Feuerwehrbedienfeld und Freischaltelement, sowie die Objektschlüssel nur für dienstliche Zwecke und auch dann nur nach pflichtgemäßem Ermessen in Fällen unabweisbarer Notwendigkeit.
5. Die Stadt Sachsenheim (Freiwillige Feuerwehr Sachsenheim) haftet nicht für den Diebstahl, Verlust oder sonstiges Abhandenkommen von Schlüsseln für den Feuerwehrschränkelkasten bzw. Schlüsseldepot, Schlüsseltruhe und / oder Feuerwehrbedienfeld bzw. Freischaltelement, als auch Objektschlüssel (Generalschlüssel) und der daraus entstehenden unmittelbaren und mittelbaren Schäden. Die Haftung für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzung der Freiwilligen Feuerwehr Sachsenheim, ihrer Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen, werden hiervon nicht berührt.
6. Die Freiwillige Feuerwehr Sachsenheim ist nicht verpflichtet, die im Feuerwehrschränkelkasten bzw. Feuerwehrschränkeldepot oder Schlüsseltruhe deponierten Objektschlüssel (Generalhauptschlüssel) zu verwenden. Die FF - Sachsenheim erfüllt vielmehr ihre Aufgabe im Bereich des abwehrenden Brandschutzes nach pflichtgemäßem Ermessen, ohne das irgendeine Bindung durch das Vorhandensein des Feuerwehrschränkelkastens bzw. Schlüsseldepot oder Schlüsseltruhe und des / der darin deponierten Objektschlüssel entsteht.
7. Alle aus der Einrichtung, Unterhaltung, Änderung und Außerbetriebnahme des Feuerwehrschränkelkastens bzw. Schlüsseldepot oder Schlüsseltruhe, Schloss des Feuerwehrbedienfeldes und des Freischaltelementes sowie aus sonstigen Maßnahmen, die sich auf den Feuerwehrschränkelkasten bzw. Schlüsseldepot oder Schlüsseltruhe, Schloss des Feuerwehrbedienfeldes und des Freischaltelementes beziehen, entstehenden Kosten trägt der Betreiber. Dies gilt auch für auftretende Schäden am den Feuerwehrschränkelkasten bzw. Schlüsseldepot oder Schlüsseltruhe, Feuerwehrbedienfeld und des Freischaltelementes.



Freiwillige Feuerwehr Sachsenheim



8. Diese Vereinbarung ist von beiden Partnern jederzeit mit einer Frist von 3 Monaten zum Monatsende kündbar, ohne dass es Hierzu einer besonderen Begründung bedarf. Die Kündigung hat keinerlei Schadensersatzforderungen zur Folge. Die Kündigung muss durch einen eingeschriebenen Brief erfolgen.
9. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.
10. Diese Vereinbarung Tritt mit dem Datum der Unterzeichnung in Kraft.

Freiwillige Feuerwehr
Sachsenheim
(Vertreter der FF – Sachsenheim)

Betreiber , Firma
Firmenstempel
Unterschrift des Bevollmächtigten

Sachsenheim, den _____



Freiwillige Feuerwehr Sachsenheim



Zwischen der Stadt Sachsenheim

Mehrfertigung für Betreiber

Sozial- und Ordnungsamt
Freiwillige Feuerwehr
Äußerer Schloßhof 3
74343 Sachsenheim

und

nachstehend Betreiber genannt

wird folgende

Feuerwehrschlüsselkasten – Vereinbarung

für das Objekt

getroffen:

1. Der Betreiber lässt in seinem Interesse und auf seine Kosten in seinem Betriebsgebäude einen vom Verband der Sachversicherer (VdS) anerkannten Feuerwehrschlüsselkasten (FSK) bzw. Schlüsseldepot oder Schlüsseltresorrohr nach den Richtlinien des VdS in der neuesten gültigen Fassung einbauen, um der Feuerwehr im Alarmfall den schnellen Zugang zu seinen Betriebsräumen zu ermöglichen.
2. Der Betreiber erkennt an, dass die Stadt Sachsenheim (Freiwillige Feuerwehr Sachsenheim) für die Auswahl, Güte und Beschaffenheit des Feuerwehrschlüsselkastens bzw. Schlüsseldepot oder Schlüsseltresorrohr und seines Schlosses, für die Art des Einbaues und für alle aus dem Betrieb des Feuerwehrschlüsselkastens bzw. Schlüsseldepot oder Schlüsseltresorrohr entstehenden unmittelbaren und mittelbaren Schäden (z.B. Einbruch, Diebstahl etc.) nicht haftet.



Freiwillige Feuerwehr Sachsenheim



3. Der Betreiber sichert zu, keinen Schlüssel zu den Schlössern des Feuerwehrschlüsselkastens bzw. Schlüsseldepot, Schlüsseltresorrohr, Feuerwehrbedienfeld, sowie zum Freischaltelement zu besitzen und nichts zu unternehmen, um sich oder einen Dritten in den Besitz eines solchen Schlüssels zu versetzen.
4. Die Freiwillige Feuerwehr Sachsenheim verwahrt eine begrenzte Anzahl von Tresorschlüssel zum Feuerwehrschlüsselkasten bzw. Schlüsseldepot oder Schlüsseltresorrohr, sowie Schlüssel zu den Schlüssel Profilhalbzylindern des Feuerwehrbedienfeldes und Freischaltelementes. Sie verpflichtet sich, diese Schlüssel nur einem begrenzten Kreis von Feuerwehrangehörigen, (Führungskräfte) und (Schlüsselträger) zugänglich zu machen. Diese Feuerwehrangehörige verwenden die Schlüssel zum Feuerwehrschlüsselkasten bzw. Schlüsseldepot oder Schlüsseltresorrohr und die Schlüssel für das Feuerwehrbedienfeld und Freischaltelement, sowie die Objektschlüssel nur für dienstliche Zwecke und auch dann nur nach pflichtgemäßem Ermessen in Fällen unabweisbarer Notwendigkeit.
5. Die Stadt Sachsenheim (Freiwillige Feuerwehr Sachsenheim) haftet nicht für den Diebstahl, Verlust oder sonstiges Abhandenkommen von Schlüsseln für den Feuerwehrschlüsselkasten bzw. Schlüsseldepot, Schlüsseltresorrohr und / oder Feuerwehrbedienfeld bzw. Freischaltelement, als auch Objektschlüssel (Generalschlüssel) und der daraus entstehenden unmittelbaren und mittelbaren Schäden. Die Haftung für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzung der Freiwilligen Feuerwehr Sachsenheim, ihrer Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen, werden hiervon nicht berührt.
6. Die Freiwillige Feuerwehr Sachsenheim ist nicht verpflichtet, die im Feuerwehrschlüsselkasten bzw. Feuerwehrschlüsseldepot oder Schlüsseltresorrohr deponierten Objektschlüssel (Generalhauptschlüssel) zu verwenden. Die FF - Sachsenheim erfüllt vielmehr ihre Aufgabe im Bereich des abwehrenden Brandschutzes nach pflichtgemäßem Ermessen, ohne das irgendeine Bindung durch das Vorhandensein des Feuerwehrschlüsselkastens bzw. Schlüsseldepot oder Schlüsseltresorrohr und des / der darin deponierten Objektschlüssel entsteht.
7. Alle aus der Einrichtung, Unterhaltung, Änderung und Außerbetriebnahme des Feuerwehrschlüsselkastens bzw. Schlüsseldepot oder Schlüsseltresorrohr, Schloss des Feuerwehrbedienfeldes und des Freischaltelementes sowie aus sonstigen Maßnahmen, die sich auf den Feuerwehrschlüsselkasten bzw. Schlüsseldepot oder Schlüsseltresorrohr, Schloss des Feuerwehrbedienfeldes und des Freischaltelementes beziehen, entstehenden Kosten trägt der Betreiber. Dies gilt auch für auftretende Schäden am den Feuerwehrschlüsselkasten bzw. Schlüsseldepot oder Schlüsseltresorrohr, Feuerwehrbedienfeld und des Freischaltelementes.



Freiwillige Feuerwehr Sachsenheim



8. Diese Vereinbarung ist von beiden Partnern jederzeit mit einer Frist von 3 Monaten zum Monatsende kündbar, ohne dass es Hierzu einer besonderen Begründung bedarf. Die Kündigung hat keinerlei Schadensersatzforderungen zur Folge. Die Kündigung muss durch einen eingeschriebenen Brief erfolgen.
9. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.
10. Diese Vereinbarung Tritt mit dem Datum der Unterzeichnung in Kraft.

Freiwillige Feuerwehr
Sachsenheim
(Vertreter der FF – Sachsenheim)

Betreiber , Firma
Firmenstempel
Unterschrift des Bevollmächtigten

Sachsenheim, den _____



Stadt Sachsenheim
Sozial- und Ordnungsamt
Freiwillige Feuerwehr
Äußerer Schloßhof 3
74343 Sachsenheim

Anlage 5

Abnahmeprotokoll für Brandmeldeanlagen

☐ Neuanlage

☐ Erweiterung

Betreiber der Anlage	
Zuständig für die Anlage beim Kunden (Name)	Telefon
Rechnungsanschrift	
Zuständige Feuerwache	Telefon
Hauptmelder - Nummer	Datum der Einschaltung
Bei Aufschaltung an einen Sicherheitswachdienst (Adresse, Telefonnummer)	

1. Typ der Brandmeldeanlage
Hersteller

2. Anzahl der Meldergruppen insgesamt

davon Anzahl der automatischen Meldergruppen

davon Anzahl der nichtautomatischen Meldergruppen

davon Gruppen von Löschanlagen



Freiwillige Feuerwehr Sachsenheim



3. folgende Zusatzeinrichtungen sind vorhanden

- | | |
|---|---|
| ☐ Feuerwehrbedienfeld | ☐ Hauptfeuermelder |
| ☐ Meldergruppenbuch / Linienkarten | ☐ 2. Meldeweg D-Funknetz |
| ☐ Feuerwehrschlüsselkasten | |
| ☐ Feuerwehrschlüsseldepot | |
| ☐ Feuerwehrschlüsseltresorrohr | |
| ☐ Freischaltelement | |
| ☐ Feuerwehrtableau | |
| ☐ Blinkleuchten | |
| ☐ Hupen / Sirenen Außen bzw. Innen | |

Diese Abnahme beinhaltet nur die Überprüfung der „Hinweise zur Ausführung“ der Brandmeldeanlage im Stadtgebiet der Stadt Sachsenheim.

Eine baurechtliche Prüfung, Prüfung durch einen Sachverständigen z.B. TÜV, Dekra oder den Verband der Sachversicherer VdS wird hiervon nicht berührt.

Änderungen nach der Abnahme bedürfen der Zustimmung.

Sachsenheim, den _____

Betreiber	Errichter	Konzessionär	Feuerwehr

Fa. _____

Datum: _____

FW Ludwigsburg
Feuerwehrleitstelle

Fax. Nr. 07141/901117

Hauptmelder Nr. _____

Wir möchten Sie bitten, an unserem Hauptmelder die angekreuzte Schaltung vorzunehmen, bitte bestätigen Sie die erfolgte Schaltung unter Fax.Nr. _____

Grund der Schaltung: ☐ Störung der Anlage ☐ Revision der Anlage

Schaltung durch die Feuerwehrleitstelle

☐ Revisionsschaltung ☐ Abschaltung ☐ Zuschaltung

Datum, Unterschrift des Betriebsverantwortlichen

Bestätigung der Feuerwehrleitstelle:

Hauptmelder Nr. _____

wurde durch die Feuerwehrleitstelle

☐ in Revision geschaltet ☐ abgeschaltet ☐ zugeschaltet

Datum, Unterschrift des Leitstellendisponenten



Freiwillige Feuerwehr Sachsenheim



Wichtige Adressen

Feuerwehrleitstelle Ludwigsburg

Marienstraße 22

71634 Ludwigsburg

Telefon 07141 – 910 – 2318

Telefax 07141 – 901117

Sachbearbeiter der Freiwilligen Feuerwehr Sachsenheim
ist der Kommandant bzw. dessen Beauftragter

Kommandant
Peter Henger
Schießmauerstraße 11
74343 Sachsenheim

oder

Sozial- und Ordnungsamt
Freiwillige Feuerwehr
Äußerer Schloßhof 3
74343 Sachsenheim

Telefon 07147 – 5522

Telefax 07147 - 2207867

E-Mail: Peter.Henger@T-Online.de

Firma Siemens AG
Abteilung Anl GT
Weissacher Straße 11
70499 Stuttgart

Telefon 0711 – 137 – 0

Firma KURO – ALARM
Minervastraße 15a
58089 Hagen

Telefon 02331 – 33021
Telefax 02331 – 337345

Firma Mauser & Co GmbH
Zeißstraße 7
71254 Ditzingen

Telefon 07156 – 9564 - 0
Telefax 07156 – 9564 - 29

Legende

47

Gruppe alarmiert Feuerwehr

01

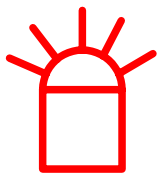
Hausalarm

99

Störmeldegruppe



Standort



Blitzleuchte



Feuerwehrschlüsselkasten



Feuerwehr-Notöffnung



Brandmeldezentrale



Druckknopffeuermelder

DFM



Automatischer Melder

RM



Druckschalter Sprinkler

DS

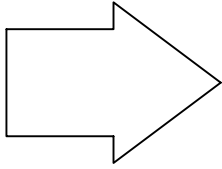


Strömungswächter

SW



Automatischer Melder
von Löschanlagen

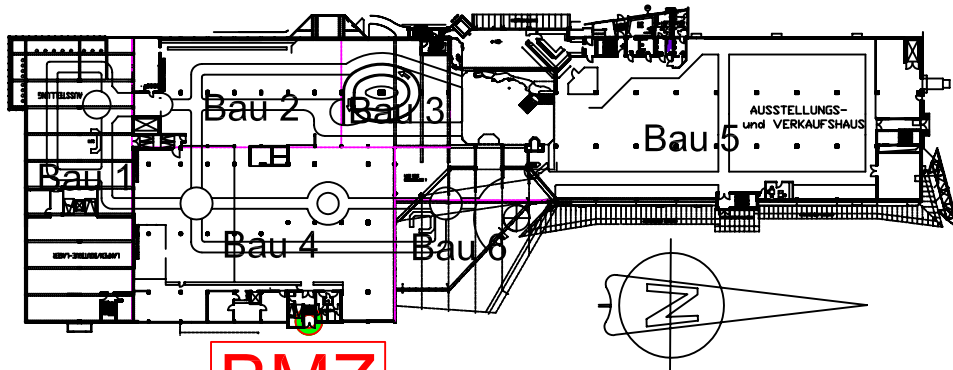


2

Meldergruppe 2	Bau 5	Ebene UG	Raum Bau 5
Melderart DFM	Anzahl 1	Besonderes Treppe - Ost	

Gebäudeübersicht

Ebene EG

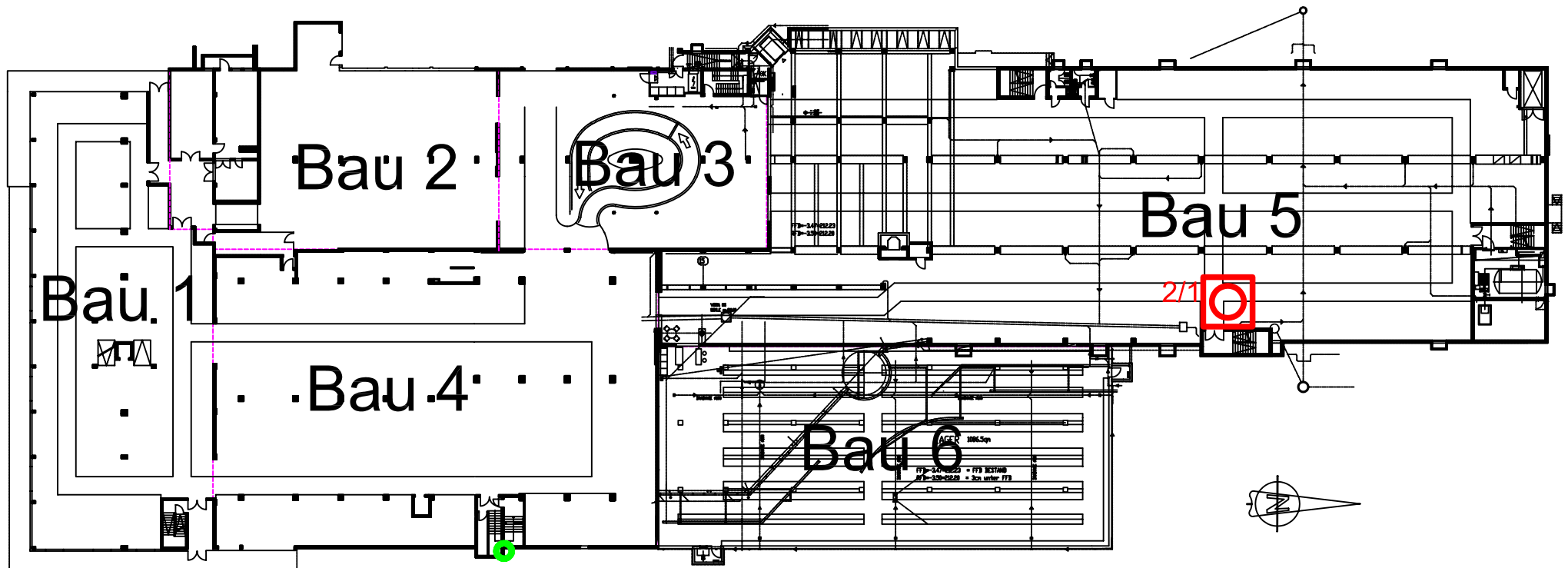


BMZ



FSK

Meldergruppe 2	Bau 5	Ebene UG	Raum Bau 5
Melderart DFM	Anzahl 1	Besonderes Treppe - Ost	



Standort EG



03

MELDERGRUPPE 03	BAU	GESCHOSS/EBENE EG	RAUM Flur
MELDERART Automatische Brandmelder	ANZAHL 3	BESONDERES	

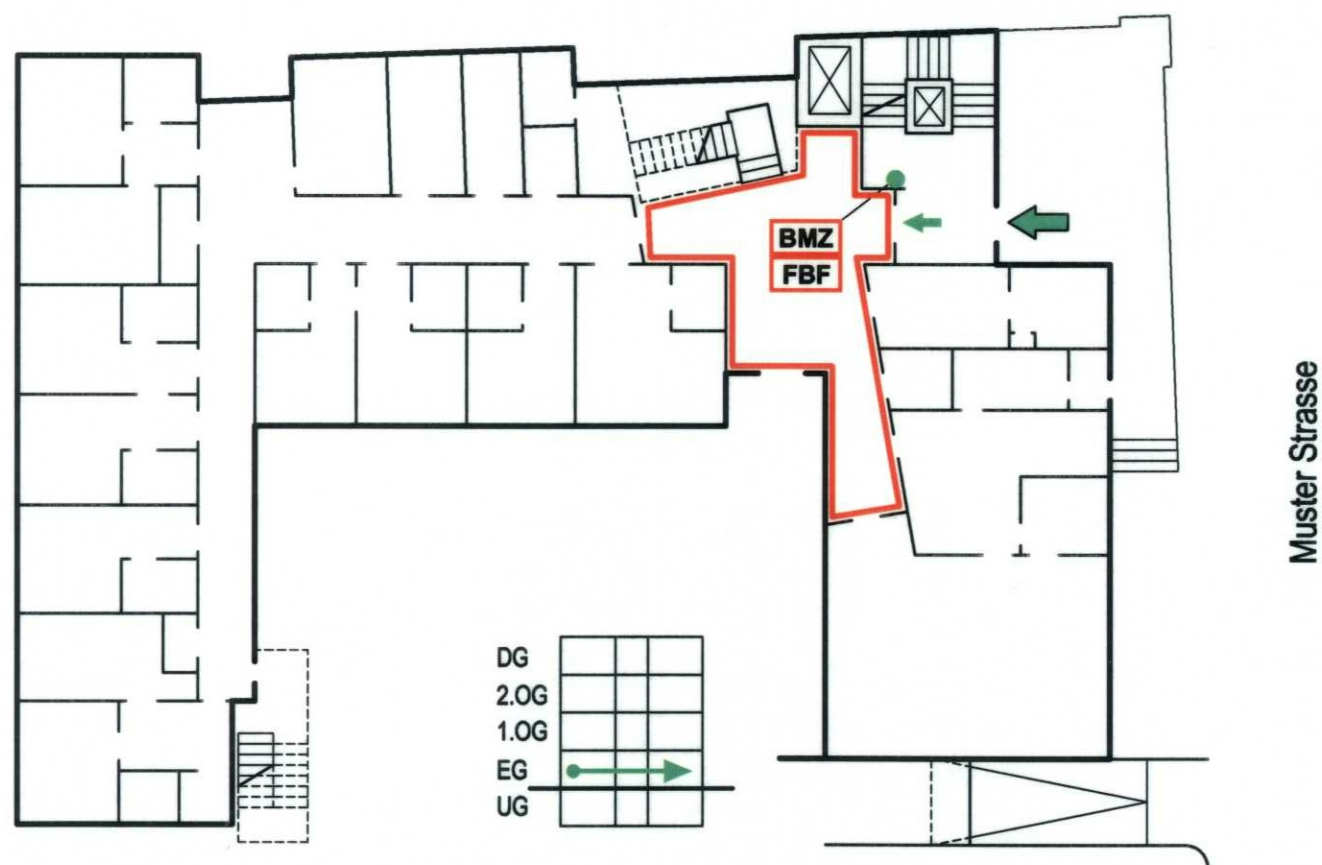
GEBÄUDEÜBERSICHT

EG

●
BMZ/FBF
STANDORT



Muster
Sachsenheim
BRANDMELDEANLAGE



LEGENDE

- Standort
- BMZ** Brandmelderzentrale
- FBF** Feuerwehr-Bedienfeld
- Meldebereich
- Einsatzweg
- ➔ Zugang



03

MELDERGRUPPE	BAU	GESCHOSS/EBENE	RAUM
03		EG	Flur
MELDERART	ANZAHL	BESONDERES	
Automatische Brandmelder	3		

Stand: 11.05.2004

MELDEBEREICH
EG



LEGENDE

- Automatischer Brandmelder
- ➔ Einsatzweg

GEFORDERTE ZERTIFIZIERUNGEN ISO 9001 / DIN 14675 / DIN EN 16763

FÜR FACHPLANER UND FACHHERRICHTER



FACHFIRMEN WERDEN

Baurechtliche Forderungen, Richtlinien sowie Brandschutz- und Sicherheitskonzepte stellen Forderungen an Sie und schaffen aber auch Rahmenbedingungen zu Ihren Dienstleistungen. Gesetzgeber, Behörden, Versicherer, Auftraggeber, Verbände und Hersteller fordern von Ihnen Personen- und Unternehmenszertifizierungen.

DAS IST ES WERT

Erhalten Sie Chancengleichheit und Rechtssicherheit durch unsere Qualitätsberatung. Mit praxiserfahrenen Experten bieten wir Ihnen individuelle Unterstützung vom Aufbau bis zur Zertifizierung. Betreuung Ihrer QM-Systeme sowie hilfreiche Handlungsempfehlungen zur praxisorientierten Umsetzung der gesetzlichen, behördlichen und normativen Forderungen.

DER HEISSE DRAHT

Wie können wir Ihnen helfen? Finden Sie es heraus und schreiben Sie Ihre Frage in das untere Feld...

FAX an 03212-1135664 oder info@uds-beratung.de

☐ Anmeldung kostenloser UDS-Newsletter * (erscheint alle 1 bis 2 Monate)

☐ Angebot ☐ Sonstiges:

Firma: _____

Ansprechpartner: _____

Straße Nr.: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____

Fax: _____

E-Mail: _____

Webseite: _____

Datum: _____ Stempel/Unterschrift _____

